

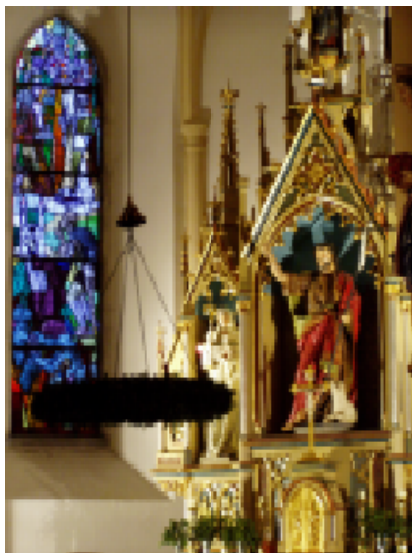


<http://www.kallab.at>

DR. KALLAB'S
HEIMTIERINFO

Dezember 2004

**Wir wünschen
Frohe Weihnachten
und ein
Prosit 2005!**



**Wir sind am 24.12.2004
und von 31.12.04 - 09.01.05
auf Urlaub.**

In dieser Zeit sind wir über unser
Mobiltelefon erreichbar:

0676 / 667 00 67

Nächste Ordination: 10.01.2005

Inhaltsverzeichnis

Neue Bestimmungen:

Reisen mit Heimtieren (Hund, Katze und Frettchen)

Tierarzt

Dr. med. vet. Alfred Kallab

Fachtierarzt für Tierhaltung und Tierschutz

Zuchtwart des Molosser - Club - Austria

Ordinationszeiten: Mo,Di,Mi : 17-19, Fr 16-18 Uhr u. n. Vereinbarung
1230 Wien, Purkytg. 9-13

Tel.: 667 00 67 Tag u. Nacht - Notdienst: 0676 / 667 00 67

Seit 3. Juli 2004 gelten für Heimtiere im Reiseverkehr (= maximal fünf Tiere im privaten Reiseverkehr) zwischen EU-Mitgliedsstaaten und für die Einfuhr aus anderen Staaten in die EU neue Vorschriften.

Folgende Änderungen müssen sie ab sofort bitte beachten:

Reisen mit Heimtieren zwischen EU - Mitgliedsstaaten



Diese Bestimmungen gelten für die Mitgliedsstaaten der EU sowie des EWR:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Tiere über drei Monate

- Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 od. 11785) oder Tätowierung (nach acht Jahren Übergangszeit ist nur noch der Chip gültig)
- gültige Tollwutimpfung
- neuer von der EU-Kommission festgelegter Heimtierausweis

Für Tiere unter drei Monaten, die noch nicht geimpft sind, können die Mitgliedsstaaten das Reisen zwischen EU - Staaten gestatten wenn:

- ein Ausweis zur eindeutigen Identifikation des Tieres mitgeführt wird
- das Jungtier vorher nur an seinem Geburtsort gehalten wurde oder
- es seine Mutter, von der es noch abhängig ist, begleitet

ACHTUNG:

Nach Großbritannien, Irland, Schweden gilt für einen vorläufigen Übergangszeitraum von fünf Jahren folgende Regelung:

- Chip (für Schweden ist auch die Tätowierung zulässig)
- gültige Tollwutimpfung
- Antikörperbestimmung
- Behandlung gegen Bandwürmer und Ektoparasiten. Tiere unter drei Monaten können nicht eingeführt werden.

Einfuhr von Tieren in die EU

Bei der Einfuhr aus Andorra, der Schweiz, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und dem Vatikanstaat gelten folgende Bestimmungen:

- Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 od. 11785) oder Tätowierung (nach acht Jahren Übergangszeit ist nur noch der Chip gültig)
- gültige Tollwutimpfung
- neuer von der EU-Kommission festgelegter Heimtierausweis

Für die Einfuhr aus Ascension, Antigua und Barbuda, den niederländische Antillen, Australien, Aruba, Barbados, Bahrain, Bermuda, Kanada, Kroatien, Fidschi, den Falklandinseln, Französisch-Polynesien, Jamaika, Japan, den Kaimaninseln, Mayotte, Montserrat, Mauritius, Neukaledonien, Neuseeland, St. Helena, St. Kitts and Nevis, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Singapur, den Vereinigte Staaten von Amerika, Vanuatu, Wallis und Futuna sind notwendig:

- Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 od. 11785) oder Tätowierung (nach acht Jahren Übergangszeit ist nur noch der Chip gültig)
- gültige Tollwutimpfung
- EU - Veterinärbescheinigung für die nicht gewerbliche Einfuhr von Heimtieren
- Die Einfuhr von nicht geimpften Tieren unter drei Monaten kann von den einzelnen Mitgliedsstaaten zugelassen werden.

Bei der Einfuhr aus anderen Drittstaaten (z.B. die Türkei, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien etc.) ist erforderlich:

- Kennzeichnung durch Chip (ISO-Norm 11784 od. 11785) oder Tätowierung (nach acht Jahren Übergangszeit ist nur noch der Chip gültig)
- gültige Tollwutimpfung
- Tollwut-Antikörper-Bestimmung mit positivem Ergebnis frühestens 30 Tage nach der Tollwutimpfung und mindestens drei Monate vor der Einfuhr in die EU
- Für die Rückkehr aus dem Urlaub nach Österreich ist eine Untersuchung vor Urlaubsantritt notwendig. Diese Tollwut-Antikörperbestimmung ist nur einmal durchzuführen, wenn die

nachfolgende Impfung immer spätestens ein Jahr nach der vorhergegangenen Impfung erfolgt.
Fehlt diese Untersuchung, wird eine Quarantäne von drei Monaten vorgeschrieben !!

- EU - Veterinärbescheinigung für die nicht gewerbliche Einfuhr von Heimtieren

Tip:

Bevor sie auf Urlaub gehen, erfragen Sie bitte bei Ihrem Tierarzt oder Amtstierarzt die gültigen Reisebestimmungen, da sich diese derzeit laufend ändern !